

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 20

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
 Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.-
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 25.-

Insertionspreis:
 Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
 Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
 Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Die Präsenzliste über die Teilnehmer an der
 Generalversammlung

vom Montag den 7. Mai 1917, nachmittags 3 Uhr, im
 Café „Du Pont“ in Zürich, weist folgende Namen auf:

1. J. Singer, Fata Morgana, Basel.
2. J. Speck, Palace Cinema, Zürich.
3. M. Fellner, als Vertreter des Hrn. Franzos, Nordische Films Co., Zürich.
4. Henry Hirsch, Helvetia-Film, Zürich.
5. Max Stoehr, Kunstfilms A.-G., Zürich.
6. Tschannen, Splendid, Biel.
7. F. Mathey, World Films Office, Genf.
8. K. Meyer-Guggenbühl, Cosmos, Zürich.
9. Jb. Wehrli, z. National, Brugg.
10. E. Gutekunst, Spezial-Geschäft für Kinematographie-Projektion, Zürich.
11. Chr. Karg, Luzern.
12. L. Goldfarb, Zürich.
13. Fr. Schumacher, Roland, Zürich.
14. R. C. Franzesconi, Vertreter der Agence Cinématographique Européenne, Lausanne.
15. A. Wyler-Scotoni, Lichtbühne, Zürich.
16. M. Ullmann, Lichtspiele Metropol, Bern.
17. Paul Schmidt, Zürich.
18. L. Burstein, Filmverleih, St. Gallen.
19. Rud. Zünd-v. Glutz, Luzern.
20. H. Studer, Volkstheater, Bern.
21. Paul E. Eckel, Redaktor des „Kinema“, Zürich.
22. Joseph Lang, „Iris“ A.-G., Zürich.

23. Friedr. Korsower, Zürich.
24. W. Meier-Tritschler, Lichtspiele, Schaffhausen.
25. E. Mantovani, Eden-Lichtspiele, Zürich.
26. W. Heyll, Th. Biograph, Zug.
27. G. Korb, Biograph, Lausanne.
28. Jos. Schrimpf, Radium-Kino, Winterthur und Biel.
29. O. Zubler und O. K. Dederschek, Zubler & Cie., Basel.

Präsident Singer eröffnet um halb 4 Uhr die Versammlung, indem er ohne weiteres auf die Tagesordnung eingeht.

1. Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten ausserordentlichen Generalversammlung.

Hierüber referiert im allgemeinen Präsident Singer und gibt hierauf das Wort dem Verbandssekretär zur Anbringung einiger Ergänzungen. In der Hauptsache sind die Verbandsmitglieder über die Tätigkeit des Vorstandes und des Sekretariats in den jeweilen im Verbandsorgan publizierten Protokollen bereits informiert worden. Die Hauptarbeit konzentrierte sich auf die Angelegenheit betr. die Einführung der freiwilligen Filmzensur i. S. des Beschlusses der letzten ausserordentl. Generalversammlung. Der Verbandssekretär hat in dieser Sache mit den zuständigen Behörden verschiedener Kantone verhandelt und dabei festgestellt, dass die Behörden dem Projekt durchaus sympathisch gegenüberstehen und im allgemeinen unsern Beschluss betr. die Einführung der Filmzensur warm begrüssen. Es handelt sich nun darum, den Entwurf eines Organisations-Reglementes für

diese Filmzensur abzufassen, und es wird der Verbandssekretär diese Arbeit besorgen.

Zu dieser Zensurfrage äussert sich auch Herr Burstein aus St. Gallen, indem er den Wunsch ausspricht, dass in der Sache mit der äussersten Vorsicht vorgegangen werde. Es sei z. B. nicht möglich, schlechthin alle Detektiv-Films durch die Zensur verbieten zu lassen, sondern es müssten nach seiner Ansicht eben doch die besseren Detektiv-Films auch fernerhin zur Aufführung zugelassen werden. Das Schlimme bei einer Reihe von Detektiv-Films liege vielmehr an der durchaus unwürdigen Reklame. In dieser Beziehung müsste hauptsächlich Wandel geschaffen werden.

Diese Aeusserung wird zu Handen der zu bestellenen Zensur-Behörde entgegengenommen, mit der Zusicherung, dass dem Wunsche des Herrn Burstein — dem sich übrigens viele andere Mitglieder anschliessen — nach bester Möglichkeit Rechnung getragen werden solle.

Der Verbandssekretär berichtet ferner über den weiteren Ausbau des **Abkommens mit den Filmverleiichern**, indem er insbesondere auf die grossen Schwierigkeiten hinweist, die dem Verleiher-Abkommen immer noch entgegenstehen. Als neue Schwierigkeit sei nun noch hinzugekommen, dass die Verleihergenossenschaft verschiedene Aufnahmgesuche von Filmverleih-Geschäften abgewiesen habe. Zwei dieser Abgewiesenen, die Cosmos-Films Zürich A.-G. und die Globetrotter Films E. G. in Zürich hätten sich nun bei uns durch ausführliche Einlagen über das Verhalten der Verleiher-Genossenschaft beschwert und an uns das Gesuch gestellt, wir möchten dafür sorgen, dass die Vereiher-Genossenschaft sich nicht weiter mehr weigert, die Aufnahme zu vollziehen.

Diese Angelegenheit verursacht eine stundenlange Diskussion, in welcher für und gegen das Verleiher-Abkommen gesprochen wird. Zahlreiche Mitglieder beteiligen sich an der Diskussion, und es wird dabei auch die Anregung gemacht, es möchte der Filmverleiher-Vertrag überhaupt rückgängig gemacht werden. Auch noch verschiedene andere Anträge werden gestellt. Schliesslich einigt man sich auf einen gemeinsamen Antrag der Herren Burstein, Studer und Wyler, wonach heute mit der Diskussion über diesen Gegenstand abgebrochen, dagegen eine Spezialkommission eingesetzt werden solle, welche an einer demnächst stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung einlässlich Bericht zu erstatten habe darüber, was mit dem Verleiher-Abkommen weiterhin geschehen solle. Es wird ferner beschlossen, die Kommission aus drei Mitgliedern zu besetzen, und es werden hierzu gewählt Herr A. Wyler-Scotoni als Präsident und die Herren Studer und Ullmann als Mitglieder. Endlich bestimmt die Generalversammlung den Zeitpunkt der Abhaltung der ausserordentlichen Generalversammlung auf Montag den 11. Juni, nachmittags 3 Uhr, wieder im Café Du Pont in Zürich.

2. Jahresrechnung pro 1916 und Revisionsbericht.

Hierüber referiert der Verbandssekretär an Hand der vorliegenden, per 31. Dezember 1916 abgeschlossenen Rechnung, die wie folgt lautet:

		Einnahmen:	Soll	Haben
Eintrittsgelder 1916				210.—
Ordentliche Beiträge 1916:				
Bezahlt	Fr. 2,827.73			
Ausstehend	„ 602.27			3,430.—
Spezialfondsbeiträge:				
Bezahlt	Fr. 970.—			
Ausstehend	„ 450.—			1,420.—
Ausgaben:				
Unkosten		2,934.47		
Aufwendungen aus dem Spezialfonds		1,294.70		
		4,279.17	5,000.—	
Saldo (Einnahmenüberschuss):		780.83		
		5,000.—	5,060.—	
Bilanz:				
per 31. Dezember 1916.				
Ativen:				
Barschaft laut Kassarechnung		430.14		
Postcheckguthaben lt. Kassarechnung		853.37		
Rückständige Beiträge zu Anfang				
der Rechnung	Fr. 1,365.—			
Wovon nunmehr bezahlt „	1,220.—			
Bleiben laut Verzeichnis		145.—		
Neue Rückstände 1916 laut Verzeichnis		602.27		
Ausstehende Spezialfondsbeiträge laut				
Verzeichnis		450.—		
Passiven:				
Zwei unbezahlte Rechnungen Dr.				
Schweizer und Dr. Meyer			310.50	
Vermögensbestand zu Anfang der				
Rechnung			1,389.45	
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung (Zuwachs)		780.83		
		2,480.78	2,480.78	

Da die letztjährige Generalversammlung es übersehen hatte, Rechnungsrevisoren zu wählen, so holte dies der Verstand nach und bezeichnete dazu die Herren M. Ullmann und A. Hipleh, jun., beide in Bern. Herr Ullmann musste indessen die Arbeit allein besorgen, und er gibt in einem kurzen mündlichen Votum die Erklärung ab, dass er die Rechnung in allen Teilen als richtig befunden habe.

3. Statutenrevision.

Hierüber referieren sowohl Präsident Singer als der Verbandssekretär. Die letzte ausserordentliche Generalversammlung beschloss bekanntlich, dieses Traktandum auf die ordentliche Generalversammlung zu verschieben. Inzwischen hat der Vorstand für den Art. 8 betreffend die Mitgliederbeiträge und die Eintrittsgelder einen neuen Vorschlag ausgearbeitet, welcher im Verbandsorgan vom 28. April veröffentlicht ist. Er glaubte dadurch den von verschiedenen Mitgliedern bei ihm gemachten Anregungen entgegenzukommen.

Auch hier entwickelt sich eine lange Diskussion, an welcher zahlreiche Mitglieder teilnehmen. Es werden verschiedene Anregungen gemacht bezüglich der Reduktion des Monatsbeitrages für Geschäfte, die nur während eines Teils des Jahres im Betrieb sind, sowie für kleinere Sonntagsgeschäfte und Reise-Kinos. Anderseits wird die Anregung gemacht, es möchte für die Berechnung der Beiträge eine Skala aufgestellt werden an Hand der Zahl der Sitzplätze der einzelnen Theater. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wird schliesslich der Antrag ^{aussetzt} gestellt, auch die Statutenrevision auf die ordentliche Generalversammlung vom 11. Juni zu verschieben und eine Spezialkommission niederzusetzen, die bis dahin die Anträge betreffend die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder auszuarbeiten habe. Diesem Antrag wird einmütig beigeplichtet, und es wird beschlossen, die Kommission aus 5 Mitgliedern zu besetzen; es werden

hierzu gewählt die Herren A. Wyler-Scotoni als Präsident, Korb, Gutekunst, Korsower u. Schrimpf als Mitgl.

In beiden Fällen wird der Präsident der Subkommissionen die Mitglieder recht bald zu einer Sitzung einberufen, damit die Anträge für die ausserordentliche Generalversammlung vom 11. Juni rechtzeitig festgestellt werden können.

Schluss der Sitzung halb 7 Uhr.

Der Verbandsskretär.

Zur Aufnahme in den Verband haben sich angemeldet die Herren

1. Gottl. Müller, Kino Viktoria, Luzern.

2. Emil Weber-Wolf, Kino Hirschen, Solothurn.

Diese Gesuche werden wie üblich den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht mit der Mitteilung, dass, wenn bis Ende dieses Monats keine Einsprachen gegen die Aufnahmen erfolgt, diese perfekt werden.

Allgemeine Rundschau + Echos.

Zürcher Chronik.

In Zürich regt sich's ganz gewaltig in der Branche und wer manchmal ein wenig hinter die Kulissen schaut, der sieht manches, hört viel und . . . erlebt noch viel mehr. — Wer auch etwas erlebt hat, das ist der bekannte „Iris“-Regisseur, Hr. Charles Decroix; denn er wurde — staunt, liebe Leser — ein Opfer seines Berufes. Man erzählt sich, dass er, um für die „Iris“-Film das Lustspiel „Frühjahrsmanöver“ zu verfilmen, verschiedene seiner Helden in schweizerische Offiziersuniformen — sogar Mädels aus einem Pensionat sollen in solche gesteckt worden sein — pferchte und sich nun dadurch den allgewaltigen Zorn der hohen Obrigkeit auf sich gezogen hatte. Er bekam Strafmandate, Vorführungsbefehle und schliesslich — jetzt beginnt der dramatische Teil seiner Lustspielbetätigung — wurde er inhaftiert. Die ganze Sache hört sich wie einen amerikanischen Bluff an, um für das „Iris“-Lustspiel Reklame zu machen. Dem ist aber nicht so, und Herr Decroix wird es heilig beschwören können. Vor dem Kurbelkasten lässt man sich schliesslich alles oder doch vieles gefallen, aber diese Arrestation und amtliche Verwahrung im Interniertenlager von Frutigen war heiliger Ernst und Herr Decroix lernte einsehen, dass sich mit dem Gebrauch schweizerischer Ordonnanzuniformen nicht spassieren und filmen lässt. Man war allgemein der Ansicht, dass hier ein Verbrechen in Form einer Entwürdigung des königlichen — pardon — republikanischen Rocks vorlag, aber nach den neuesten Berichten hat sich die Sache gewendet und soll weniger ernst sein. Herr Decroix, dieses ist sein Künstlername, gab bei den amtlichen Feststellungen seinen wirklichen Namen nicht an und das wurde ihm zum Verhängnis. Wie wir nun aus bestimmtester Quelle erfahren haben, soll ihm die goldene Freiheit demnächst wiedergegeben werden, sodass er weiterhin sich der grossen Arbeit der Fertigstellung der noch

fehlenden Szenen diverser „Iris“-Lustspiele ungestört widmen kann. Nicht nur das, sondern es soll auch behördlicherseits nichts dagegen eingewendet werden, dass die „Frühjahrsmanöver“ auf die Leinwand projiziert werden dürfen.

Kinematographentheater sind zur Zeit in Zürich sehr beliebt und gesucht, hören wir doch soeben, dass die Liegenschaft, worin sich das Zentraltheater befindet, für Fr. 375,000.— an einen Herrn Harry Landauer veräussert worden ist, sowie die Liegenschaft, worin sich der Eden-Kino befindet, mit Fr. 282,000.— an die Verleihfirma Chr. Karg in Luzern verkauft worden sein soll. Bald können wir, wenn es so weiter geht, an die Gründung eines neuen Verbandes schreiten mit dem Titel: „Schweizerische Kinematographentheaterhausbetitzervereinigung“ und damit wäre auch ein neues Fachblatt am Platze, das man vielleicht betiteln könnte: „Erstes schweizerisches Fachorgan zur Wahrung der Interessen der Kinematographenhausbesitzer in der Schweiz“. Da wir gerade beim Gründen von Korporationen und Zeitungen sind, so könnte man auch einen schweizerischen Zentralverband von Kinoschulen begründen und ein entsprechendes Organ, das dazu berufen wäre, die sich zur Zeit zu Tausenden melden- den Jünger der Filmkunst theoretisch zu unterrichten.

Mephisto.

CHARLOT CHAPLIN.

Das Stück Weltgeschichte, das sich gegenwärtig um unser Land herum abspielt, ist so reich an furchtbare Tragik, dass jedes fühlende Herz davon betroffen wird. In den letzten drei Jahren ist die ganze Menschheit ein bedeutendes Stück ernster geworden, oder sagen wir lieber weniger leichtsinnig. Trotz aller Kriegsnot hat sich die lebensfrohe, menschliche Natur nicht unterdrücken lassen, und diejenigen, die nach einer grauen Aschermittwochstimmung riefen, sind von allen Seiten her zurück-